



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Februar 2020
– Auszug aus Drucksache 18/6479 –**

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Quadratmeter Gewerbeflächen halten die Wohnungsbaugesellschaften des Freistaates für die kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzung vor (bitte mit tabellarischer Auflistung der Flächen pro Regierungsbezirk), wie bewertet die Staatsregierung die gegenwärtige Raumsituation (bitte nach Regierungsbezirk getrennt bewerten) und welche Maßnahmen sind in der Planung?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Stadibau GmbH und BayernHeim GmbH halten keine Gewerbeflächen explizit für die kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzung vor. Bereits vorhandene und auch künftige Gewerbeflächen sind ausschließlich durch städtebauliche Vorgaben der Kommunen als Träger der Planungshoheit bedingt. Vorrangiges Ziel und Gegenstand der Geschäftstätigkeit der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften ist die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum. Dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr liegen keine Erkenntnisse zur Raumsituation der Kultur- und Kreativwirtschaft vor.